

Kindertagesstättenbeiträge

In allen Kindertagesstätten in der Gemeinde Hatten werden dieselben gestaffelten Kindertagesstättenbeiträge erhoben (Ausnahme: Kindergarten Sonnenstrahl). Grundlage sind die „Richtlinien zur Berechnung und Festsetzung des Kindertagesstättenbeitrages für den Besuch einer Kindertagesstätte in der Gemeinde Hatten“, die von allen Trägern analog angewendet werden.

Der Kindertagesstättenbeitrag ist abhängig von der Anzahl der Kinder, für die ein Kindergeldanspruch besteht. Der Grundbeitrag bei einer vierstündigen Betreuung beläuft sich auf 95 € bei einem Kind. Für jedes weitere Kind werden 5 € von diesem Betrag abgezogen.

Weiterhin ist es möglich, in Abhängigkeit vom Einkommen einen Ermäßigungsantrag zu stellen. Grundlage hierfür ist i. d. R. der Einkommensteuerbescheid des vorletzten abgeschlossenen Jahres. Ausschlaggebend ist die Summe der positiven Einkünfte (Brutto ./. Werbungskosten). Bei anderen Einkunftsarten wird das Jahreseinkommen hochgerechnet. Gesetzliche Unterhaltsverpflichtungen können abgesetzt werden. Die Einkommensstufen liegen bei 20.000 €, 30.000 € und 40.000 €. Der Beitrag für das erste Kind wird bei Vorlage eines entsprechenden Einkommensnachweises auf 55 €, 70 € bzw. 85 € ermäßigt. Entsprechend der Anzahl der Kinder erfolgt wie beim Grundbeitrag ein weiterer Abzug von 5 € pro Kind.

Der Grundbeitrag für einen Krippenplatz bei einer vierstündigen Betreuungszeit beläuft sich bei einem Kind auf 158 €. Für jedes weitere Kind werden 8 € abgezogen. Die Staffelung entsprechend der o. g. Einkommensgrenzen ergibt einen Beitrag von 92 €, 117 €, 142 €. Bei einer verlängerten Betreuung erhöhen sich die Beiträge analog.

Für den Früh- und Spätdienst sind jeweils 12,5 % des Regelbeitrages zu entrichten. Bei einer verlängerten Betreuungszeit oder Ganztagsbetreuung ist der auf Stunden umgerechnete Regelbeitrag zu zahlen.

Bei Geschwistern, die gleichzeitig eine Kindertagesstätte besuchen, wird der Beitrag um 40% für das zweite und 60% für jedes weitere Kind reduziert.

Beispielberechnung:

Fall 1

Ein Kind besucht den Kindergarten. Es wird ein Ermäßigungsantrag gestellt.

Voraussetzungen: 1 Kind, für das Kindergeld bezogen wird

Einkommen zwischen 20.000 € und 30.000 €

Betreuung von 7.30 bis 13.30 Uhr

Beitragsberechnung:

5 Std. Betreuung 88 €

Früh- u. Spätdienst 18 € (jeweils 12,5 % des Beitrages für ein 4-stündige
Betreuung)

Zu zahlender Betrag 106 € im Monat

Fall 2

Ein Kind besucht die Krippe.

Voraussetzungen: 2 Kinder, für die Kindergeld bezogen wird

Einkommen über 40.000 €

Betreuung von 8.00 bis 12.00 Uhr

Zu zahlender Beitrag 150 € im Monat

(Stand: 01.08.2015)